

Peter Marquard

Für eine umfassende Bildung der nachwachsenden Generation!

Thesen zu Inhalten, Handlungsfeldern und Strukturen einer effektiven Kooperation der Systeme Jugendhilfe und Schule

I. Kooperationen mit einem umfassenden Bildungsverständnis

In diesem Beitrag werden Anregungen zu einem umfassenden Bildungsverständnis sowie zu Ansatzpunkten seiner Förderung und damit zu Inhalten, Handlungsfeldern und Strukturen einer effektiven Kooperation der Systeme Jugendhilfe und Schule zur Förderung von Kindern und Jugendlichen vorgestellt. Dabei wird von der grundlegenden These ausgegangen, dass es im Verhältnis der Systeme Schule und Jugendhilfe um das Ziel der Förderung von Kindern und Jugendlichen und damit um die Relevanz unterschiedlicher Bildungsorte und Lernwelten einerseits und andererseits um die Frage nach der Relevanz von Bildungsinhalten mit dem Ziel der Berücksichtigung aller wichtigen Kompetenzbereiche gehen muss.

Bildung für junge Menschen ist die zentrale Herausforderung für eine gerechte Gestaltung der Zukunft der Gesellschaft in Deutschland. Bildung ist als spezifisches Menschenrecht der nachwachsenden Generation zu verstehen: Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für über Lebenszugänge und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen. Die Vermittlung einer zukunfts-orientierten und die Persönlichkeitsentwicklung unterstützenden Bildung – verstanden als schulische, soziale und emotionale Bildung – erfordert eine enge und verbindliche Verschränkung der Inhalte, Methoden und Strukturen des Systems Schule mit den allgemeinen und spezifischen Förderangeboten der Vielfalt der Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Viele seit Jahren modellhaft erprobte Curricula und Förderkonzepte haben überzeugend deutlich gemacht, dass eine Verzahnung von Jugendhilfe und Schule ein wichtiger Garant für die erfolgreiche Bildung

junger Menschen ist – vor allem für jene, die in sozial schwierigen Verhältnissen leben. Das bestätigte auch der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (2005); er wirbt für ein neues Bildungsverständnis und weist eindrucksvoll darauf hin, dass eine frühe und kontinuierlich abgestimmte Förderung der jungen Menschen durch Jugendhilfe und Schule eine wesentliche Grundlage für gelingende Bildungskarrieren bieten kann.

II. Bildungsprozesse in der Jugendhilfe – konzeptionelle Anmerkungen

1. Ungleiche Bildungschancen und Herausforderungen an Bildung

Ohne Information zu den – inzwischen – vieldiskutierten „PISA“-Ergebnissen machte bereits der Elfte Kinder- und Jugendbericht im Kapitel „Bildungschancen und Herausforderungen an Bildung“ (2002, S. 153 ff.) deutlich, dass das Bildungswesen in der Bundesrepublik den Anspruch, Bildungserfolg unabhängig von Herkunft und Lebenslage zu ermöglichen, nicht einlöst. Anzuführen ist die nicht überwundene Selektivität des Schulwesens nach sozialer Lage, kulturellem Kapital im sozialen Nahraum, regionaler Zugehörigkeit und/oder ethnisch kultureller Herkunft. Zudem ist belegt, dass das gegliederte Schulwesen zur sozialen Entmischung beiträgt und so die Bildungsaspirationen von Kindern mit ungünstigeren Bildungsvoraussetzungen zusätzlich verschlechtert. Die Gründe für die Selektivität des gegliederten Schulwesens belegen die prägende Bedeutung der Faktoren Familie, Lebenslage und Herkunft. Dies wiederum ist ein Grund für eine selbstkritische Reflexion der möglichen, tatsächlich aber nicht erbrachten kompensatorischen Wirkungen der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Ausgleich herkunftsbedingter Unterschiede in den Bildungsbiographien von Kindern und Jugendlichen.

Da keine belastbaren empirischen Befunde vorliegen, ist von Schätzungen auszugehen, nach denen es etwa 10.000 „Totalverweigerer“ – vor allem in den Bildungsgängen, in denen allenfalls ein geringwertiger Schulabschluss erreicht werden kann – und bis zu 500.000 Kinder und Jugendliche gibt, die mehr oder weniger regelmäßig den Schulbesuch verweigern; man schätzt etwa 200.000 „Intensivschwänzern“. Hauptsächlich betroffen sind sozial benachteiligte Bevölkerungsschichten und solche mit Migrationshintergrund; 12- bis 14-Jährige sind eine besonders „anfällige“ Altersgruppe. Dies provoziert die Frage, welche strukturellen, materiellen und inhaltlichen Merkmale des gesamten Schulwesens systematisch dazu beitragen, dass benachteiligende Lebenslagen nicht ausgeglichen werden.

2. Die Kinder- und Jugendhilfe und ihr Bildungs- und Erziehungsauftrag

Thiersch (2002) verweist auf eine ausholende Diskussion zur Bestimmung der Sozialpädagogik im Horizont eines Bildungskonzepts und versteht Bildung als allgemeines anthropologisches Konzept: „Bildung meint dann den Prozess der Aneignung der Welt und der Ausformung und Entwicklung der Person in dieser Aneignung. ... Es gibt keine gesellschaftliche Wirklichkeit, in der sich nicht Bildungsprozesse vollziehen ... Bildung meint – so verstanden – Lebensbildung als Lebensbewältigung, meint – in einer neuen Terminologie – informelle Bildung.“ Davon zu unterscheiden wäre das neuzeitliche Konzept von Bildung als Profilierung und Akzentuierung des allgemeinen Konzepts von Lebensbildung: „Gleichsam eingelagert in die informellen Bildungsprozesse entstehen, wie formuliert wird, die formellen, spezifisch inszenierten Bildungsprozesse.“ (S. 59 f.) – Thiersch erinnert an die allgemeine terminologische Differenz zwischen Bildungssystem und Erziehungssystem, wonach mit dem Begriff Erziehung zunächst allgemein der pädagogische Diskurs insgesamt zusammengefasst werde (vgl. S. 65).

Bildung ist im Rahmen von Erziehung zu realisieren, weil das Subjekt sich seiner selbst bewusst werden und gleichzeitig in seinem Verhältnis zur Umwelt die gesellschaftlichen Prozesse als lebensbiografische Aufgabe integrieren muss. Für Soziale Arbeit geht es in diesem Kontext dann um „Hilfe zur Selbsthilfe“, weil mit ihr elementare erzieherische Arrangements bereitgestellt und diese systematisch mit Aufgaben und Gelegenheiten der Bildung verknüpft werden können – und im Interesse der Lebensqualität der Nutzer-Innen und ihrer eigenen Rechtfertigung bzw. Wirkung dies als aktuelle Aufgabe geboten erscheint.

Bildung vermittelt auf der Grundlage der Persönlichkeitsbildung auch Kompetenzen zur Lebensbewältigung und findet an unterschiedlichen Bildungsorten statt. Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung der „Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ beinhaltet dann – ohne Eingriff in das institutionalisierte Bildungswesen – auch Bildungsaufgaben im Hinblick auf die Herausforderungen für Kinder und Jugendliche in einer lernenden Gesellschaft: Kinder- und Jugendhilfe schafft zunächst einmal Gelegenheitsstrukturen für Bildung, macht aber darüber hinaus auch selber Bildungsangebote.

Als Voraussetzung für Bildung ist ausdrücklich auf eine halbwegs gelingende alltägliche Lebensbewältigung hinzuweisen. In diesen Bezügen sollte der Beitrag der Jugendarbeit zu einer integrativen und umfassend verstandenen Bildung bestimmt werden. Scherr (2002) definiert Subjekt-Werdung, Selbstachtung, Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung als „Dimensionen von Subjekt-Bildung“. Er schlussfolgert: „Fasst man eine integrativ verstandene Bildung als gemeinsame Zielvorgabe, dann sind die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere Kindergärten und Horte sowie der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendberufshilfe, jedoch ebenso als Bestandteile gesellschaftlich verantworteter Bildung zu denken wie Schulen und Hochschulen.“ (S. 101)

3. Operationalisierung eines Bildungsbegriffs für die Jugendhilfe

Der prekäre Zusammenhang von Bildung und Erziehung erfordert die Reflexion der realen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen ebenso wie eine neue Konzeption zum prekären Zusammenhang von Schule und Sozialer Arbeit. Die gegenwärtige Bildungsdiskussion kann nicht sinnvoll als bloße Schuldiskussion geführt werden. Die Realisierung eines umfassenden Bildungsauftrags in der Kinder- und Jugendhilfe setzt immer auch voraus, die Optionen der Kinder, Jugendlichen und Familien in ihrer Lebenswelt zu fördern: Familien und die – vorhandenen oder eben nicht gegebenen – Strukturen im sozialen Nahraum bieten – oder versagen – die wesentlichen Bedingungen für die Aufgabe, das Recht der nachwachsenden Generation auf umfassende Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu verwirklichen.

Bildungspolitik und das Bildungswesen müssen die strukturellen und oft auch konzeptionellen Rahmenbedingungen für die Initiierung adäquater Bildungsprozesse gleichermaßen erst noch schaffen, wie in den Institutionen des Elementarbereichs, der Schule und der außerschulischen Bildung bzw. den Orten nicht-formeller Bildung der Bildungsauftrag zur allgemeinen Förderung im Hinblick auf individuelle Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Integration noch seiner alltagsrelevanten Füllung bedarf. Darauf bezogene Leitsätze schließen die Aspekte Sozialraumorientierung und Demokratisierung ein, weil Bildung und Bildungsförderung in diesem Sinne im alltäglichen sozialen Nahraum und unter Beachtung dessen realer Chancen und Behinderungen stattfinden muss und immer auch auf Befreiung aus einschränkenden Lebensweisen zielt.

* Ein altersangemessener Bildungsbegriff ist vielschichtig und differenziert zu füllen: Auf der Grundlage emotionaler Kräfte und sozialer Kompetenzen geht es um die Förderung allgemeiner Lernprozesse und die Ausprägung von Bewältigungskompetenzen. Bildungsinhalte beziehen sich auf den Zusammenhang von Bewegung, Wahrnehmung und Denkentwicklung ebenso wie auf die Ausformung der Sinne für eine sensible Wahrnehmung. Problemlösungs- und Orientierungsfähigkeiten sind ebenso weiter zu entwickeln wie kreative Gestaltungs- und Ausdrucksformen. Ein derartig umfassendes Bildungsverständnis hat die Entfaltung der Sprach- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Aneignung der Bedeutung von Schriftzeichen gleichzeitig als Ziel und Voraussetzung.

* Die Subjektstellung, das individuelle Bedürfnis nach Umweltaneignung und die Lernbereitschaft der Kinder sind im Elementarbereich als erster, außerschulischer Stufe des Bildungswesens mit einem bedarfsgerechten (ganztägigen) und sozialpädagogischen Erziehungs- und Bildungsangebot zu fördern.

* Der Übergang vom Elementar- in den Primarbereich muss als strukturelle Gemeinschaftsaufgabe von Kindergarten und Grundschule pädagogisch gestaltet werden.

* Die bildungsökonomisch unsinnige und bildungspolitisch unverantwortliche Selektion im Schulsystem muss durch Konzepte der umfassenden Förderung und der sozialen wie kulturellen Integration abgelöst werden.

* Die bewusste Kenntnisnahme und allgemeine Förderung von Bildungsprozessen in informellen Kreisen ist als Grundlage zu nutzen für die integrativen, fördernden, schützenden und helfenden Funktionen von nicht-formellen Bildungsorten, die wesentlich die Selbstorganisation und gesellschaftliche Teilhabe unterstützen – und damit dem und der Einzelnen eine reflexive Vermittlungsinstanz zur (formellen) Schulbildung bieten.

* Bildung findet an vielen Orten in vielfältigen Strukturen statt. Auch deshalb muss für junge Menschen und ihre Familien eine vielfältige soziale Infrastruktur gesichert und qualitativ ausgebaut werden.

4. Mehr Zeit für (soziales) Lernen!

Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe geht es im Sinne einer „gesellschaftlichen Bildung“ strategisch und konzeptionell auch um eine Wiederaneignung des eigenen Bildungsauftrages. Jugendhilfe ist nicht immer Bildung, Bildung kann – und muss im Sinne eines als umfassende Kompetenzaneignung verstandenen Lernens – sich in sozialpädagogischen

Arbeitsweisen realisieren. Die hier geforderte selbstkritische und reflexive Debatte zu den spezifischen Bildungsdimensionen der Jugendhilfe bzw. der Sozialen Arbeit in ihren jeweiligen Handlungsfeldern kann allerdings nur dann wirklich zu einer Verbesserung der Bildungs- und damit Teilhabechancen aller jungen Menschen beitragen, wenn insgesamt eine Repolitisierung der Bildungsdebatte gelingt. Ein moderner, integrativer Bildungsbegriff muss u. a. zielen auf „mehr Zeit zum Lernen und damit zum Eingehen auf individuelle Begabungen, zur Anerkennung und Einbeziehung außerschulisch erworbener Kompetenzen, zum Ausgleich von Benachteiligungen bzw. fehlenden Ressourcen im familiären Umfeld, zur Förderung politischen und sozialen Lernens und natürlich auch Verbesserung des Zusammenwirkens von Familie, Jugendhilfe, Schule und Arbeitswelt.“ (Leipziger Thesen zu den Voraussetzungen für eine bildungspolitische Wende 2002) Soziales Lernen – als geplantes, intentional betriebenes Lernarrangement mit spezifischen Lernorten, Methoden und Zielen – vollzieht sich i. d. R. zunächst als Begleiterscheinung jeder menschlichen Interaktion. Darüber hinaus können Normen, Werte und Verhaltensweisen von den Lernenden durch verschiedene Lernmechanismen angeeignet werden. Ein solches umfassendes Verständnis eines integrativen Bildungsbegriffs beinhaltet unabdingbar anzustrebende Ergebnisse sozialen Lernens wie Sozialkompetenz, Kooperationsbereitschaft und Solidarität.

III. Empfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule

1. Städte, Landkreise und Gemeinden sehen sich in diesem Sinne nicht nur als Betroffene, sondern sind mit ihren vielfältigen Zuständigkeiten in den Bereichen Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Weiterbildung und Kultur daran interessiert, sich aktiv-gestaltend an Initiativen zur Verbesserung der Bildung sowie an der Umsetzung von Reformmaßnahmen zu beteiligen. Der Deutsche Städtetag als kommunaler Zusammenschluss der Städte auf Bundesebene hat sich in den letzten Jahren mehrfach mit den Anforderungen und Optionen für eine Reform des Bildungswesens befasst. Dies geschah in dem Bewusstsein, dass einer zeitgemäßen Bildungsinfrastruktur eine mitentscheidende Bedeutung für die individuelle Zukunftsfähigkeit sowie für die Konkurrenzfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten einer Region zukommt.

* Aus kommunaler Sicht ist die Flexibilisierung der Schulorganisation und die Erweiterung entsprechender Handlungsmöglichkeiten der Kommunen

entscheidend. Seitens der Länder sollten den Schulträgern mehr Kompetenzen bei der Organisation und der Gestaltung des Schulwesens vor Ort eingeräumt werden.

* Das System der Schulfinanzierung bedarf einer grundlegenden Reform. Die weitgehend über Jahrzehnte bestehenden, auf der Unterscheidung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten basierenden Finanzierungsregelungen entsprechen vielfach nicht den gewandelten Anforderungen und Bedarfen im Schulwesen.

* Eines der wichtigsten ungelösten Probleme in diesem Zusammenhang ist das schulische Ergänzungspersonal an der Schnittstelle zwischen lehrendem und verwaltendem Personal. In den vergangenen Jahrzehnten ist der Bedarf der Schulen an SozialpädagogInnen, therapeutischem Personal, Betreuungsfachkräften oder IT-Service-Personal stetig gewachsen. In den Schulgesetzen müssen überwiegend noch für dieses Personal klare und tragfähige Finanzierungsregelungen geschaffen werden.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit in den Bereichen Jugendhilfe und Schule verfügen die Städte über vielfältige Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Vernetzung beider Politikfelder. In diesem Zusammenhang können insbesondere folgende Maßnahmen für eine nachhaltige organisatorische, fachliche und finanzielle Vernetzung genannt werden:

* Kommunale Bildungsplanung sollte zu einem fachübergreifenden Handlungsansatz unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Akteure weiterentwickelt werden, der Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung integriert.

* Insbesondere durch die gemeinsame Entwicklung von Bildungsplänen sollte die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschule ausgebaut werden; dazu gehört auch eine Praxis der individuellen Entwicklungsdokumentation oder die Zusammenfassung von Ressourcen für gemeinsame Maßnahmen z. B. im Bereich einer frühzeitigen Sprachdiagnostik und Sprachförderung.

* Anzustreben ist die Zusammenarbeit beim Ausbau von Ganztagschulen bzw. bei der Schaffung ganztägiger Angebote insbesondere durch die Entwicklung gemeinsamer Konzepte von Schulen und freien Trägern, durch die Einbeziehung der Jugendarbeit in das schulische Angebot und Vereinbarungen zwischen Schulträgern und Trägern der freien Jugendhilfe. Dabei nimmt die Jugendhilfe gleichberechtigt eigene Aufgaben wahr und

darf nicht von der Schule zur faktischen Aufgabenerfüllung herangezogen werden.

* Vielfältige Ansatzpunkte sind gegeben für eine Zusammenarbeit bei der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Lernproblemen und sozialer Benachteiligung, insbesondere geht es hier um die Kombination von Hilfsmaßnahmen und Ressourcen bei den Hilfen zur Erziehung, der Sozialarbeit an Schulen, im schulpsychologischen Dienst, im Hinblick auf Schulverweigerer und bei der Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf.

Für eine gelingende Kooperation ist auf Dauer die stärkere Vermittlung von Kenntnissen über die Handlungsweisen und Arbeitsprinzipien der Schule in der Ausbildung von SozialpädagogInnen erforderlich. Ebenso wichtig ist es, in der Ausbildung von LehrerInnen und insbesondere von SonderpädagogInnen stärker als bisher Kenntnisse über die Ansätze bei den Hilfen zur Erziehung zu vermitteln. Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen können verstärkt für eine Verbesserung der Zusammenarbeit genutzt werden. Und schließlich ist es für Lehrkräfte aller Schulstufen, Schularten und Bildungsgänge erforderlich, die sozialpädagogischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu verbessern; dem ist sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung Rechnung zu tragen.

Zu prüfen ist schließlich die Konzentration der Zuständigkeiten für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sowie für Bildung auf der kommunalpolitischen Ebene. Die isolierte Diskussion einzelner Aspekte wie z. B. die Stärkung des Bildungsauftrags der Kindertagesstätten oder die Schaffung von Ganztagschulen greift zu kurz. Langfristiges Ziel sollte sein, ein transparentes und dauerhaft gesichertes Gesamtsystem bedarfsgerechter Angebote in Deutschland aufzubauen, das aus schulischer Förderung und Ganztagschulen und entsprechenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe besteht. Dabei sind unterschiedliche Konzepte für flexible Reaktionen notwendig, wenn man angesichts unterschiedlicher Ausgangsbedingungen die Abhängigkeit der Bildungschancen von sozialer Herkunft ernsthaft überwinden will: Eine erforderliche „sozialräumliche Steuerung kann nur durch die Kommunen erfolgen. Deshalb sollten wir auf Grundlage deutlich reduzierter Rahmenlehrpläne und unabhängiger Evaluierung die Kommunen in die Lage versetzen, Bildungsprozesse nach den Bedürfnissen und Erfordernissen im jeweiligen Sozialraum zu gestalten, als integrierte Konzepte, die auch sozial- und gesundheitspolitische Strategien einbeziehen. Das ist übrigens, in Generationszyklen gedacht, auch die beste Armutsprävention.“ (Pröll 2006, S. 39 f.)

2. 2001 hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge eine „weiterentwickelte Empfehlung und Arbeitshilfe für den Ausbau und die Verbesserung der Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der Schule“ verabschiedet. Darin wird die Bedeutung grundlegender rechtlicher und struktureller Voraussetzungen für eine verbindliche Zusammenarbeit betont:

Im Schulbereich bedarf es vor allem gesetzlicher Grundlagen in allen Ländern, die die Schulen zur Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe verpflichten.

Auf den jeweils zuständigen behördlichen Ebenen sollen Kooperationsverbände von Jugendhilfe und Schule dann Modelle der Zusammenarbeit initiieren, praktische Erfahrungen auswerten und geeignete Anregungen entwickeln.

Auf der kommunalen Ebene bedarf es einer verbindlichen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ämtern und insgesamt der Entwicklung gemeinsamer Planungsperspektiven im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung und der Schulentwicklungsplanung. (Vgl. Empfehlungen des DV vom 09.03.2001; in: Hartnuß/Maykus 2004, S. 1141-1176. Am 13. Juni 2007 verabschiedete das Präsidium des DV ein „Diskussionspapier zum Aufbau Kommunalen Bildungslandschaften“ als einen ersten Orientierungsrahmen für neue Wege und Perspektiven in der Förderung und Unterstützung der sozialen und schulischen Entwicklung junger Menschen auf kommunaler Ebene.)

3. Die Jugendministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz haben im Jahr 2004 eine Empfehlung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe verabschiedet unter der Überschrift: „Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung“. Damit wurden zu den drei Bereichen

- Übergang vom Kindergarten zur Grundschule,
- Entwicklung und Ausbau der ganztägigen Förderung und Betreuung an Schulen,
- Unterstützung bei Lernproblemen und sozialen Benachteiligungen

Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule mit dem Ziel der Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung unter den Aspekten Organisation, Fachkräfte, Finanzierung und Recht dargestellt.

IV. Gelegenheiten, Orte und Strukturen für Kooperationsprojekte - Praktische Erfahrungen aus einer Kommune -

Die Thematik "Kooperation von Jugendhilfe und Schule" umfasst Schnittstellen, die sich an der Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung biographischer Übergänge festmachen lassen. Die beiden Schaubilder „Optionen für eigenständige Aufträge und Kooperationen in und zwischen Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungsorten“ (1) und (2) stellen schematisch die Übergänge zwischen Kindertagesstätte, Schule und Ausbildung dar; sie illustrieren den Leistungsauftrag von Jugendhilfe und Schule. Vor allem aber geht es – am Beispiel realer Projekte in Freiburg i.Br. aus den letzten 10 Jahren – um den Hinweis auf Unterstützungssysteme in Form von

- Gremien und Strukturen der Systeme Schule und Jugendhilfe;
- Projekten und Arbeitskreisen als Ausdruck des Bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil/Quartier;
- Gremien und Strukturen für Beteiligung, Planung und Gestaltung;
- Strukturen für Unterstützung, Förderung und (soziale) Dienstleistungen.

In diesem Sinne können für Freiburg eine Vielzahl von gemeinsamen Projekten dargestellt werden:

1. Kindertagesstätten

* Erziehungs- und Bildungsauftrag im Kindergarten

Zur differenzierten Wahrnehmung des gesetzlich verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrages wird in den städtischen Kindertageseinrichtungen das Handlungskonzept von infans (Projektverbund Bildung in der Kindertageseinrichtung) zielstrebig praktiziert.

* Projekt "Schulreifes Kind"

Zielgruppe dieses Projektes des Kultusministeriums waren Kinder mit intensivem Förderbedarf. Dafür waren 50 Modelleinrichtungen vorgesehen. Die Förderung kann nach unterschiedlichen Modellen (in der Kita oder der Grundschule) erfolgen.

* Vereinbarung mit dem Schulamt

In Kooperation von Trägervertretungen der Kindertageseinrichtungen in Freiburg mit dem Staatlichen Schulamt wurde eine Konzeption erstellt. In dieser Konzeption (2005) sind verbindliche Standards zu Inhalten und zur zeitlichen Struktur einer wirkungsvollen Kooperation vereinbart.

2. Ergänzende Angebote für Schulkinder

* Schulkindbetreuung in Tageseinrichtungen

Durch den Ausbau der Ganztagsschulangebote in Freiburg kann der Abbau von Plätzen für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen und Horten mit der strategischen Ausrichtung der Qualifizierung der Ganztagsangebote in der Schule angestrebt werden.

* Heilpädagogische Horte

Die Heilpädagogischen Horte in Freiburg sind ein besonderes pädagogisches Angebot mit singulärem Charakter in der BRD. Im Hinblick auf den spezifischen pädagogischen Auftrag und die konzeptionelle Verbundenheit mit den Erziehungsberatungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche wird dieses qualitative Angebot weitergeführt. (Eine Ganztagesesschule könnte i.d.R. konzeptionell nicht so ausgestaltet werden, dass eine Nachmittagsbetreuung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII nicht erforderlich wird.)

* Bildungsprojekt Abenteuerspielplatz

Der Abenteuerspielplatz der Stadt Freiburg (ASP) hat mit der „Abenteuerschule“ ein neues Projekt entwickelt, das seit Oktober 2003 am Vormittag für Grund- und Förderschulen die Möglichkeit anbietet, den Unterricht anstelle des Klassenzimmers auf dem Abenteuerspielplatz zu gestalten. Integriert ist eine notwendige Lehrerfortbildung, die auf dem ASP für LehrerInnen angeboten wird.

3. Schulsozialarbeit an ausgewählten Freiburger Schulen

* Konzepte und Absprachen

Zum Schuljahresbeginn 2001/2002 wurde eine spezifische Schulsozialarbeit an vier Hauptschulen mit je einem 75 % Deputat über ABM installiert. Nach den guten Ergebnissen in den Feldern Einzelfallhilfe, Projektarbeit und Netzwerkarbeit wurde 2002 zusätzlich die Grundlage für die Schulsozialarbeit an den drei Freiburger Förderschulen geschaffen. Über grundsätzliche Orientierungen und Fragestellungen hinaus wurden inzwischen Kooperationskontrakte und Qualitätsstandards (Standards der Schulsozialarbeit in Freiburg; Abschlusspapier Januar 2007) verbindlich für alle sieben Schulen in den Mittelpunkt der Weiterentwicklung gestellt.

* Abstimmung zwischen Allgemeinem Sozialdienst (ASD) und Schulen (AK Jugendhilfe – Schule)

Im Jahre 2005 wurde eine Arbeitsgruppe zwischen dem Sozial- und Jugendamt der Stadt Freiburg i.Br. und dem Staatlichen Schulamt installiert. Ziel dieser Projektarbeit ist es, eine gemeinsame verbindliche Arbeitshilfe zu

erarbeiten, die die Kooperation zwischen ASD und Schule/LehrerInnen festschreibt. In diese Arbeitshilfe (Arbeitsfassung vom Mai 2007) wird ein Leitbild gemeinsamer Verantwortung auf dem Hintergrund der gesetzlichen Grundlagen und Arbeitsbeschreibungen von Schule und ASD formuliert.

4. Jugendarbeit und Schule

Für die Schule stellt das Thema Partizipation eine große Herausforderung dar:

- Bei der Gestaltung des Schulalltags ist aktive Beteiligung unverzichtbar.
- Schule ist ein Ort der Information über Angebote und Projekte der Jugendbeteiligung.
- Schule ist Ort der praktischen Interessenvertretung durch die SchülerInnenvertretung.
- Schule sollte Ort politischer Bildung zum Thema Beteiligung sein.

Jugendbegegnungsstätten und (Projekte der) Jugendverbandsarbeit kooperieren auf der Grundlage stadtteilorientierter Strategien und eröffnen so neue Erlebnis- und Erfahrungsräume zu diesen Themen.

5. Jugendberufshilfe

* Gesetzliche Grundlagen, Finanzierung

Aufgabe der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII ist u.a. die Bereitstellung von Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung und der Eingliederung in die Arbeitswelt für junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen. Außerdem werden bei den Schwerpunkten der außerschulischen Jugendbildung (§ 12 SGB VIII) die naturkundliche und technische Bildung und die arbeitswelt- und schulbezogene Jugendarbeit genannt.

* Die 3 Säulen der Jugendberufshilfe sind:

a) Berufsorientierung in der Schule für alle SchülerInnen

Die Kenntnis und das Zurechtfinden im System der beruflichen Bildung ist für alle SchülerInnen für die persönliche Bildungsentwicklung unerlässlich. In Zusammenarbeit mit den Schulen der Sekundarstufe I werden verschiedenen Maßnahmen zur Berufsorientierung durchgeführt. Sie werden sowohl als Teil des Unterrichts als auch außerschulisch organisiert.

b) Gezielte Förderung des Übergangs Schule – Beruf

Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf werden in der Schule und darüber hinaus durch Projekte der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit im Übergang in die berufliche Bildung gefördert. Der Schwerpunkt liegt hier bei

den Haupt- und Förderschulen sowie daran anschließend im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ).

c) Jugendberufshilfe für sozial benachteiligte SchülerInnen mit besonderen Problemen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Das BVJ ist an den Beruflichen Schulen angesiedelt, alle SchulabgängerInnen ohne Ausbildungsplatz werden aufgenommen. Die freien Träger der Jugendhilfe in Freiburg haben JugendberufshelferInnen in den BVJ-Klassen, in den Kooperationsklassen Hauptschule - Berufsschule und in einzelnen Bereichen der Berufsfachschulen eingesetzt.

6. Kooperationsgremien in Freiburg

Für die Koordination und Weiterentwicklung der praktischen Zusammenarbeit gibt es diverse Gremien und Arbeitsstrukturen – i.V.m. dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss und als Kooperation der beteiligten öffentlichen und freien Träger. Schließlich ist die konkrete Einzelfallarbeit geregelt durch verbindliche Kontakte und Fachaustausch des/der BezirkssozialarbeiterIn und der Lehrkraft. Diese Arbeitsformen wurden ergänzt durch stadtweite Arbeitsgruppen und Runde Tische aller Fachkräfte und Interessierten, organisiert und angeleitet von ExpertInnen freier Träger (Nichtbeschulbare SchülerInnen; Sicherheit an Schulen; Werkstatt Erziehung; Stadtteiltrunden).

Schlussbemerkungen

Zum Ausbau gemeinsamer Angebote für Kinder und Jugendliche mit erheblichen Lernproblemen und sozialen Benachteiligungen - insbesondere für Schulverweigerer - ist die modellhafte Erprobung neuer Finanzierungsstrukturen erforderlich! Ziel ist es dabei, die Ressourcen dem Bedarf entsprechend und nicht nach der Herkunft der Mittel einsetzen zu können.

Die gesetzliche Grundlage für die Gestaltung des organisatorischen Rahmens und des Schulalltags in den Schul- bzw. Schulverwaltungsgesetzen der Länder sollte für die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe über bestehende Regelungen hinaus ausgeweitet und präzisiert werden. Dazu gehören dann vor allem angemessene Rahmenbedingungen für eine wirksame Zusammenarbeit und verbindliche Strukturen vor Ort.

Die somit geforderte Entwicklung von Strategien für eine verbindliche(re) Kooperation der Systeme Jugendhilfe und Schule verweist – allerdings – auf ein doppeltes Dilemma: Jugendhilfeplanung und Bildungsplanung müssen sowohl auf der strukturell-organisatorischen (Gesetze; politische und

Optionen für eigenständige Aufträge und Kooperationen

In und zwischen

Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungsstellen (1)

Lassen sich die Strukturen der Kooperation und Abstimmung (zwischen Jugendhilfe, Schule und Ausbildung)
 - (nur) von den Systemen Jugendhilfe und Schule (und deren auf Stadtebene – zentral – legitimierten VertreterInnen) oder
 - (auch) im Stadtteil, in den lebensweltlichen Strukturen (und gesteuert von den dort agierenden Menschen) denken und fördern?

Gremien und Strukturen auf der Ebene der Systeme Jugendhilfe und Schule
 z. B. zur Gestaltung fachlicher, organisatorischer, finanzieller Bedingungen

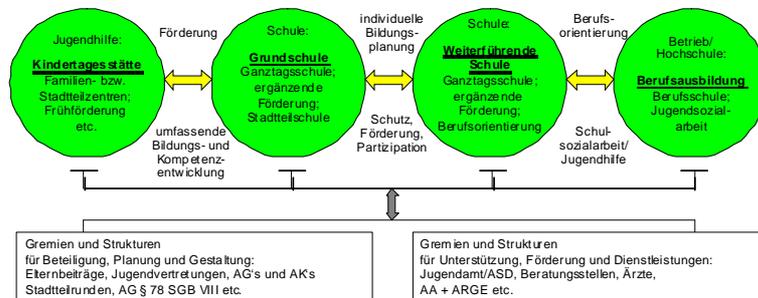


Optionen für eigenständige Aufträge und Kooperationen in und zwischen Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungsstellen (2)

Welche Formen der Kooperation und Abstimmung zwischen Einrichtungen, Diensten und Maßnahmen sind für die individuelle Förderung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in sozialen Brennpunkten in folgenden Handlungsfeldern, einschließlich der Anschlussfähigkeit erforderlich:

- Frühförderung, Kindertagesstätten/Kinderbetreuung
- Grund- und weiterführende Schulen,
- Ausbildung, berufliche Qualifizierung und Arbeit für junge Menschen?

Gemeinsamer Auftrag: Gestaltung einer Bildungslandschaft in der Lebenswelt im Stadtteil



Beziehungen zwischen beteiligten Einrichtungen,

Marquard

Marquard

Literatur

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Hg., 2006: Zukunftsprojekt: Gemeinsame Gestaltung von Lern- und Lebenswelten. Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2005: Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2002: Elfter Kinder- und Jugendbericht. Berlin

Empfehlungen des DV vom 09.03.2001. In: Hartnuß/Maykus, Hg., 2004, S. 1141-1176.

Hartnuß, B./Maykus, S., Hg., 2004: Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Eigenverlag des DV. Berlin

Leipziger Thesen zu den Voraussetzungen für eine bildungspolitische Wende. Thesen des Bundesjugendkuratoriums, der Kommission für den Elften Kinder- und Jugendbericht und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe. In: neue praxis, Heft 4/2002, S. 317-320

Münchmeier, R./Otto, H.-U./Rabe-Kleberg, U., 2002: Bildung und Lebenskompetenz. Opladen

Otto, H.-U./Oelkers, J., 2006: Zeitgemäße Bildung. Herausforderungen für Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik. München, Basel

Scherr, A., 2002: Der Bildungsauftrag der Jugendarbeit. In Münchmeier u.a., S. 93-106

Pröbß, R., 2006: Zukunftsprojekt – Gemeinsame Gestaltung von Lern- und Lebenswelten, S. 35-41. In: AGJ, Hg., Berlin.

Thiersch, H., 2002: Bildung – alte und neue Aufgabe der Sozialen Arbeit. In: Münchmeier u.a., S. 57-71

Weitere Quellen, sachdienliche Links und Texte unter: www.peter-marquard.de

Dr. Peter Marquard, Leiter des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) Bremen
 In Verbindung mit einem langjährigen Engagement in der Jugendverbandsarbeit war der Autor Mitte der 1970er Jahre drei Jahre Schülersprecher und später in seinen beruflichen Stationen – Stadtjugendring Bielefeld, Referent eines MdB, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Jugend- und Sozialamtsleiter in Schwerin und bis August 2007 dann in Freiburg i.Br. – immer wieder mit unterschiedlichen Aspekten der Kooperation zwischen den Systemen und der Mitarbeiterschaft von Kinder- und Jugendhilfe und Schule befasst. Schwerpunktthemen: Kommunale, soziale Dienstleistungen und fachliche wie organisatorische Rahmenbedingungen (Jugendamt; flexible Erziehungshilfen; Sozialraumorientierung; Partizipation).